



Umsetzung von Baumaßnahmen in Zeiten der Coronavirus-Pandemie

Trotz der bestehenden Einschränkungen gibt es auch Lichtblicke. So werden u. a. geplante Baumaßnahmen in verschiedenen Einrichtungen der Stadt momentan durchgeführt. Da seit einigen Wochen nur eine Notbetreuung in den Kindereinrichtungen und Schulen erfolgen darf, war zwangsläufig mehr Baufreiheit als sonst üblich für die Durchführung von Baumaßnahmen vorhanden. Dies konnte effektiv genutzt werden.



Außenanlage der Kindertagesstätte in Görzig

Bereits im vergangenen Jahr wurden umfangreiche Leistungen zur Verbesserung des Außenbereiches der Kindertagesstätte „Mauz und Hoppel“ in Görzig in Auftrag gegeben. So wurden 2019 vordergründig alle vorgesehenen Tiefbaumaßnahmen fristgerecht umgesetzt. Mit der Errichtung eines Unterstandes in diesem Jahr konnten nunmehr die geplanten Maßnahmen zur Gestaltung der Außenanlagen für unsere Jüngsten abgeschlossen werden. Wir wünschen den Kindern und den Erzieherinnen viel Spaß bei der Nutzung der neu angelegten Funktionsbereiche.



Kindertagesstätte in Radegast

Auch in der Kindertagesstätte „Kinderglück“ in Radegast wurden nach erteilter Baugenehmigung die Bauarbeiten aufgenommen. Die Erneuerung einer alten und maroden Entwässerungsleitung und die Anlage einer Pflasterfläche erfolgten bereits. Die Errichtung von Stellflächen auf der Nordseite für das Bringen und Abholen der Kinder, ein neuer Hausanschluss für die elektrische Anlage sowie ein paar weitere Verschönerungsarbeiten werden noch folgen. Für einen gut ausgeleuchteten Fußweg zur Kindertagesstätte sorgt die neue, bereits in Betrieb genommene Straßenbeleuchtung.

Neben den planmäßigen Baumaßnahmen konnten aber auch verschiedene Verschönerungen durch die Mitarbeiterinnen der Kindereinrichtungen durchgeführt werden. Wo es notwendig war, unterstützten dabei die Mitarbeiter des Bauhofes. Über die Ergebnisse der Arbeiten wird in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes berichtet. Ich möchte mich aber bereits an dieser Stelle bei allen an den Baumaßnahmen und an den Verschönerungen Beteiligten bedanken.

*Ihr Thomas Schneider
Bürgermeister*

**Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Donnerstag, dem 11. Juni 2020**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 22. Mai 2020**

Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Gölzau	Gröbzig	Quellendorf
Hauptstraße 31	Markplatz 1	Gartenstraße 1
06369 Südliches Anhalt	06388 Südliches Anhalt	06386 Südliches Anhalt
Tel.: 034978 265-0	Tel.: 034978 265-0	
Fax: 034978 265-55	Fax: 034978 265-19	
E-Mail: info@suedliches-anhalt.de		

Die Verwaltungsgebäude der Stadt Südliches Anhalt bleiben vorerst weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen. Wie lange diese Regelung noch gilt, stand zum Zeitpunkt des Druckes des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt noch nicht fest. Bitte beachten Sie die aktuellen Schließungen und Beschränkungen.

Fragen und Anliegen können während der Dienstzeiten telefonisch oder per E-Mail an die Mitarbeiter der Verwaltung gerichtet werden. In besonders dringenden Fällen sind persönliche Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Eine Übersicht zur Erreichbarkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie auf der Homepage der Stadt Südliches Anhalt (Stadt+Verwaltung/Struktur). Die Stadtverwaltung erreichen Sie außerdem zu den Öffnungszeiten unter der 034978 265-0 bzw. per E-Mail unter info@suedliches-anhalt.de.

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit unter www.suedliches-anhalt.de.

Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon/E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	jeden 3. Dienstag im Monat: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32104
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Lutz Schönburg	Dorfstraße 38, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 62249661
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1, OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17.00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Dirk Honsa	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. und 3. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr	
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Hans-Rainer Homann	Bauernreihe 7, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 81807241
Libehna	Matthias Schütz	Mühlenstraße 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Andreas Böhme	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 2511886 E-Mail: Andreas.Boehme@vb-select.de
Meilendorf	Silke Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 85306666
Piethen	Gesine Bihlmeyer	Dorfstraße 21, OT Piethen	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat: 17.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32633
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 u. 0170 9490838
Radegast	Hans-Helmut Schaaf	Marktplatz 1, OT Radegast	jeden Donnerstag von 16.30 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0151 61568200 E-Mail: obm.radegast@t-online.de
Reinsdorf	Rainer Poppe	Friedensstraße 7, OT Reinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 63802368
Reupzig	Heike Rumrich	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21592
Riesdorf	Anke Schadewald	Dorfstraße 7, OT Riesdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034978 22645
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Str. 41, OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742
Trebbichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Dorfstraße 2, OT Hohnsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt-Gölzau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Gölzau (Haus 1, Zi. 211)	jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werdershäusen	Thorsten Breitschuh	Gröbziger Straße 15, OT Werdershäusen	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 383936
Wieskau	Peter Leiser	An der Gemeinde 5, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 21272
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468
Zehbitz	Reinhard Ulrich	Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 2598712

Aus aktuellem Anlass entfallen die genannten Sprechzeiten.

Schiedsstelle der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat
von 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung über
die Tel.-Nr. 034978 26522

Ort: Haus 2, Erdgeschoss, Zimmer 109,
Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31,
06369 Südliches Anhalt

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 18.05.2020, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau, eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschusses statt. *Auf Grund der aktuellen Situation wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Sitzung unter Einhaltung vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen (Mindestabstände, Teilnehmerliste zur Erfassung der Einwohner, Zurückweisung von Reiserückkehrern und Personen mit Erkältungssymptomen) stattzufinden hat.*

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
6. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
7. Einwohnerfragestunde
8. **Beratung der öffentlichen Vorlagen:**
- 8.1. Umbenennung der Straßennamen in der Gemarkung Zehbitz
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
13. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
15. Schließung der Sitzung

gez. Schütz

Vorsitzender des Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschusses

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 19.05.2020, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau, eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeentwicklungsausschusses statt.

Auf Grund der aktuellen Situation wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Sitzung unter Einhaltung vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen (Mindestabstände, Teilnehmerliste zur Erfassung der Einwohner, Zurückweisung von Reiserückkehrern und Personen mit Erkältungssymptomen) stattzufinden hat.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Information des Vorsitzenden des BILGF zu erteilten Stellungnahmen zur Zulässigkeit von Bauvorhaben nach §§ 29 ff BauGB während der Aussetzung der Ausschusssitzung
- 9.2. Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 54 Bundesbergbaugesetz zur Zulassung des Hauptbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Hinsdorf für den Zeitraum 2020-2025
- 9.3. Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus mit Garage“ im Ortsteil Stadt Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt
- 9.4. Beratung über die Beantragung von Fördermittelanträgen zur Beseitigung von Vernässungen
- 9.5. Beratung zu Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Quellendorf
- 9.6. Sanierung der sanitären Anlagen in der KITA „Sonnenschein“ im OT Quellendorf
- 9.7. Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Gröbzig“ (Sanierungsaufhebungssatzung) des Ortsteiles Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt
- 9.8. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02/19 „Sondergebiet Photovoltaik“ in der Gemarkung Radegast der Stadt Südliches Anhalt unter gleichzeitiger Billigung des Entwurfes
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
17. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Zschoche

Vorsitzender des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeentwicklungsausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 20.05.2020, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau, eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Auf Grund der aktuellen Situation wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Sitzung unter Einhaltung vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen (Mindestabstände, Teilnehmerliste zur Erfassung der Einwohner, Zurückweisung von Reiserückkehrern und Personen mit Erkältungssymptomen) stattzufinden hat.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot

6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Überplanmäßige Aufwendungen zur Zahlung der Kreisumlage 2020 beim PSK 61110.03130.537210 in Höhe von 201.000 €
- 9.2. Überplanmäßige Aufwendungen beim PSK 11142.02710.543106 für Rechtsanwaltskosten in Höhe von 25.500,00 Euro
- 9.3. Mitgliedschaft im Bündelungsverein der Gesellschafter der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO)
- 9.4. Umbenennung der Straßennamen in der Gemarkung Zehbitz
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 16.1. Bestätigung der Umsetzung des Ermächtigungsbeschlusses vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 25.03.2020 zur beschränkten Ausschreibung „Ermächtigungsbeschluss Vergabe Multicar“
17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder
18. Schließung der Sitzung

gez. Schneider

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 27.05.2020, 19:00 Uhr**, findet im Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlzau, Hauptstraße 31b, 06369 Südliches Anhalt, eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Auf Grund der aktuellen Situation wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Sitzung unter Einhaltung vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen (Mindestabstände, Teilnehmerliste zur Erfassung der Einwohner, Zurückweisung von Reiserückkehrern und Personen mit Erkältungssymptomen) stattzufinden hat.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Bericht der Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Bericht aus Verbänden
10. Einwohnerfragestunde
11. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 11.1. Aufhebungsbeschluss zum Beschluss EGSA-SR-06-02/2020 des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt (Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark Quellendorf I unter Berücksichtigung des Repowering von 2 technisch veralteten Windenergieanlagen im Landkreis Harz im Rah-

men des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz)

- 11.2. Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark Quellendorf I unter Berücksichtigung des Repowering von 2 technisch veralteten Windenergieanlagen im Landkreis Harz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz
- 11.3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02/19 „Sondergebiet Photovoltaik“ in der Gemarkung Radegast der Stadt Südliches Anhalt unter gleichzeitiger Billigung des Entwurfes
- 11.4. Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Gröbzig“ (Sanierungsaufhebungssatzung) des Ortsteiles Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt
- 11.5. Umbenennung der Straßennamen in der Gemarkung Zehbitz
- 11.6. Mitgliedschaft im Bündelungsverein der Gesellschafter der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO)
- 11.7. Beschluss überplanmäßige Aufwendungen zur Zahlung der Kreisumlage 2020 beim PSK 61110.03130.537210 in Höhe von 201.000 €
- 11.8. Annahme einer Spende
- 11.9. Annahme und Verwendung von Spenden
- 11.10. Annahme und Verwendung von Spenden
12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
17. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
19. Schließung der Sitzung

gez. Rinke

Vorsitzende des Stadtrates

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt am 22.04.2020 wurde folgender Beschluss gefasst

Beschlusnummer	Beschluss über....
EGSA-SR-11-03/2020	die Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2021/2022 bis 2026/2027 für die Grundschulen der Stadt Südliches Anhalt

Neufassung zur Satzung

über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 35 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288 ff) und der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29. Mai 2019 (GVBl. LSA 2019, S. 116), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in seiner Sitzung am 11. März 2020 folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt (Feuerwehrentschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1**Anspruchsumfang**

(1) Die in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt ehrenamtlich Tätigen erhalten nach Maßgabe dieser Satzung für ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigungen, Ersatzleistungen und Reisekostenvergütungen.

(2) Die Aufwandsentschädigungen werden in Form von Pauschalen gezahlt. Sitzungs- oder Einsatzgelder werden nicht gezahlt.

(3) Ansprüche aus Absatz 1 sind nicht übertragbar, auf sie kann nicht verzichtet werden.

§ 2**Pauschale Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Stadtwehrlleitung und der Ortswehren**

(1) Der Stadtwehrleiter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 350 €.

(2) Im Falle der Verhinderung des Stadtwehrleiters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat ist dem die Vertretung wahrnehmenden stellvertretenden Stadtwehrleiter eine zusätzliche Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen zu zahlen. Sie wird für den Verhinderungsfall nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt und auf die Aufwandsentschädigung angerechnet. Absatz 2 gilt nur für stellvertretende Stadtwehrleiter ohne eigene Aufwandsentschädigung im Feuerwehrdienst.

(3) Die stellvertretenden Stadtwehrleiter erhalten, soweit ihnen in ihrer Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen wurde, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 263,50 €.

(4) Der Stadtjugendwart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110 €.

(5) Der Stadtgerätewart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 €.

(6) Stellvertretende Stadtwehrleiter, die gleichzeitig Ortswehrleiter sind, erhalten neben ihrer Aufwandsentschädigung als stellvertretende Stadtwehrleiter eine um 50 v. H. reduzierte Aufwandsentschädigung als Ortswehrleiter.

(7) Die monatliche Aufwandsentschädigung der Ortswehrleiter wird wie folgt gestaffelt:

Ortschaften bis 500 Einwohner	(Anlage 1)	100 €
Ortschaften über 500 bis 900 Einwohner	(Anlage 2)	125 €
Ortschaften über 900 Einwohner	(Anlage 3)	150 €

(8) Im Falle der Verhinderung des Ortswehrleiters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat ist dem die Vertretung wahrnehmenden stellvertretenden Ortswehrleiter eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen zu zahlen. Sie wird für den Verhinderungsfall nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

(9) Die ausgebildeten Ortsjugendfeuerwehrwarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 €.

(10) Die ausgebildeten Ortskinderfeuerwehrwarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 €.

(11) Die ausgebildeten Gerätewarte der Ortsfeuerwehren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 €.

(12) Die in den vorgenannten Bestimmungen aufgeführten pauschalierten Aufwandsentschädigungen, auf die ein Anspruch für jeweils einen vollen Monat besteht, werden am ersten eines Monats für diesen Monat gezahlt.

(13) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, ist die monatliche Pauschale für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu kürzen.

§ 3**Wegfall der Aufwandsentschädigung**

Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit.

§ 4**Ersatz des Verdienstaustausfalls**

(1) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt. Selbstständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstaustausfall ersetzt.

(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(3) Erwerbstätigen Personen und Selbstständigen, die die Höhe des Verdienstaustausfalles nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstaustausfall abweichend von Absatz 1 in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt (Verdienstaustausfallpauschale). Die Verdienstaustausfallpauschale beträgt 19 €.

(4) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine angemessene Pauschale in Form eines Stundensatzes gewährt, welcher die Verdienstaustausfallpauschale nicht übersteigen darf.

§ 5**Reisekostenvergütung**

(1) Dienstreisen von ehrenamtlich Tätigen sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erteilt der Bürgermeister.

(2) Dienstgänge sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

(3) Reisekosten werden nach den gültigen Regelungen des Bundesreisekostengesetzes vergütet.

(4) Zur Wahrung dienstlicher Angelegenheiten erhalten der ehrenamtliche Stadtwehrleiter und die stellv. Stadtwehrleiter das Recht zur Nutzung ihrer privaten PKW's.

Die Abrechnung erfolgt als Kilometergeld auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in seiner zurzeit gültigen Fassung. Die abgerechneten Kilometer sind durch das Führen eines Fahrtenbuches nachzuweisen.

§ 6**Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 7**Inkrafttreten**

Die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Südliches Anhalt, den 11. März 2020


Schneider
Bürgermeister

**Anlage 1**

zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt

- Ortsfeuerwehren in Ortschaften mit bis 500 Einwohnern sind:
- die Ortsfeuerwehr Fraßdorf
 - die Ortsfeuerwehr Gnetsch
 - die Ortsfeuerwehr Libehna
 - die Ortsfeuerwehr Piethen
 - die Ortsfeuerwehr Riesdorf
 - die Ortsfeuerwehr Wieskau
 - die Ortsfeuerwehr Zehbitz
 - die Ortsfeuerwehr Glauzig
 - die Ortsfeuerwehr Hinsdorf
 - die Ortsfeuerwehr Maasdorf
 - die Ortsfeuerwehr Reupzig
 - die Ortsfeuerwehr Scheuder
 - die Ortsfeuerwehr Wörbzig
 - die Ortsfeuerwehr Zehmitz

Anlage 2

zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt
Ortsfeuerwehren in Ortschaften mit über 500 bis 900 Einwohner sind:
- die Ortsfeuerwehr Großbadegast
- die Ortsfeuerwehr Görzig
- die Ortsfeuerwehr Prosigk

Anlage 3

zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt
Ortsfeuerwehren in Ortschaften mit über 900 Einwohnern sind:
- die Ortsfeuerwehr Edderitz
- die Ortsfeuerwehr Gröbzig
- die Ortsfeuerwehr Quellendorf
- die Ortsfeuerwehr Radegast
- die Ortsfeuerwehr Weißbandt-Gölzau

Erinnerung zur Zahlung der Grundsteuer**Werte Bürgerinnen und Bürger,**

bitte denken Sie daran, dass die 2. Grundsteuerrate am 15.05.2020 fällig ist.

Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe Ihrer Steuernummer auf ein Konto der Stadt Südliches Anhalt bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld:

IBAN: DE52 8005 3722 0302 0123 11
BIC: NOLADE21BTF

IBAN: DE93 8005 3722 0302 0030 37
BIC: NOLADE21BTF

Kasse

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Taubelandgraben“ mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich 2. Juni 2020 bis zum Ende März 2021

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht Ihnen als Ansprechpartner der Geschäftsführer, Herr Kölzsch, unter der Mobilnr. 01577 2948406 zur Verfügung.

Schönebeck, 02.04.2020

Baukuß
Verbandsvorsteher

Kölsch
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52/54 und 66 des Wassergesetzes LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethe“ Peißen mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich Mitte Juni bis Ende Dezember 2020

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt, ...!
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Herr Hendrich
- Herr Loß

vom UHV „Westliche Fuhne/Ziethe“ in 06406 Bernburg, OT Peißen, Tel. 03471 310840.

Peißen, 14.04.2020

gez. M. Lösel
Verbandsvorsteher

gez. D. Hendrich
Geschäftsführer



SACHSEN-ANHALT

**Landesstraßenbaubehörde
Zentrale**

Landesstraßenbaubehörde - Zentrale,
Hasselbachstr. 6, 39104 Magdeburg

**An die
Grundeigentümer und Pächter
in der Gemarkung
Scheuder**

**Planungen für die Bundesstraße B185 zwischen Knoten Zehringen und
Knoten Scheuder
hier: Vorarbeiten auf Grundstücken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB LSA) beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die oben genannte Planung durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung Scheuder (1876)

Flur 1

Flurstück 1000; 1001; 1002;

Flur 2

**Flurstück 4/30, 4/31, 4/32, 4/33, 20/24, 23; 24; 25; 26; 27; 28; 35;
1000; 1001; 1002; 1003; 1004; 1005; 1006; 1016; 1017;**

in der Zeit vom 15.06.2020 bis zum 30.09.2020 vorbereitende Arbeiten durchzuführen.

Zu diesen vorbereitenden Arbeiten gehören die Vermessungsarbeiten, die hiermit bekannt gemacht werden. Die im vorherigen Abschnitt benannten Flurstücke werden vermessungstechnisch erfasst. Hierzu ist in der Regel das Betreten der Flurstücke erforderlich. Es erfolgt eine vermessungstechnische Erfassung der Geländeoberfläche und der topografischen Details wie Straßen, Wege, Gräben, Gebäude und Bäume. Hierbei ist teilweise auch die Betretung umfriedeter Grundstücke notwendig. Durch die Vermessung werden auch Gebiete erfasst, welche nicht unmittelbar baulich betroffen sind. Dieser erweiterte Bereich ist notwendig, um die Schutzaspekte für Mensch und Umwelt in der Planungsphase berücksichtigen zu können (Bsp. Lärmschutz) und die Beeinträchtigungen so

Magdeburg, 08. April 2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:

Z/21351

Bearbeitet von: René Lauwigi

Hausruf: (0391) 567-

Tel.: 2835

Fax: 2720

E-Mail - Adresse
rene.lauwigi@lsbb.sachsen-
anhalt.de

Hasselbachstraße 6
Haus 5
39104 Magdeburg

Postfach :1563
39005 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02
Fax: (0391) 567-2720

E-Mail - Adresse
Poststelle@lsbb.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau
Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

gering wie möglich zu halten. Vor der Betretung umfriedeter Grundstücke erfolgt in der Regel eine persönliche Anmeldung durch die Straßenbauverwaltung oder durch von ihr beauftragte Unternehmen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarkt. Diese Punktmarken werden soweit als möglich im öffentlichen Raum eingebracht. Wenn Punkte auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vermarkt werden, kommen in der Regel unterirdische Marken zum Einsatz, so dass eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Zur Vermarkung der Punkte kann das Befahren der Flächen mit Vermessungsfahrzeugen notwendig sein.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)** die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach **§ 16a FStrG** zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Sollten Sie die Vorarbeiten nicht zulassen, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen aber darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str.16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle, über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege, einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Lauwigi

**SACHSEN-ANHALT**Landesstraßenbaubehörde - Zentrale,
Hasselbachstr. 6, 39104 Magdeburg**Landesstraßenbaubehörde
Zentrale****An die
Grundeigentümer und Pächter
in der Gemarkung Wörbzig (1882)****Planungen für die Landesstraße L148
Ortsausgang Dohndorf_bis_KVP_Wülknitz
hier: Vorarbeiten auf Grundstücken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB LSA) beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die oben genannte Planung durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung Wörbzig (1882)**Flur 1****Flurstück 171; 172; 173; 174; 175; 176; 177; 178; 179; 180; 181; 182;
183; 184; 185; 186; 187; 188; 206; 221; 222; 223; 224; 225;
226; 227; 228; 229;**

in der Zeit vom 15.06.2020 bis zum 30.09.2020 vorbereitende Arbeiten durchzuführen.

Zu diesen vorbereitenden Arbeiten gehören die Vermessungsarbeiten, die hiermit bekannt gemacht werden. Die im vorherigen Abschnitt benannten Flurstücke werden vermessungstechnisch erfasst. Hierzu ist in der Regel das Betreten der Flurstücke erforderlich. Es erfolgt eine vermessungstechnische Erfassung der Geländeoberfläche und der topografischen Details wie Straßen, Wege, Gräben, Gebäude und Bäume. Hierbei ist teilweise auch die Betretung umfriedeter Grundstücke notwendig. Durch die Vermessung werden auch Gebiete erfasst, welche nicht unmittelbar baulich betroffen sind. Dieser erweiterte Bereich ist notwendig, um die Schutzaspekte für Mensch und Umwelt in der Planungsphase berücksichtigen zu können (Bsp. Lärmschutz) und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Vor der Betretung umfriedeter Grundstücke erfolgt in der Regel eine persönliche Anmeldung durch die

Magdeburg, 7. April 2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:

Z/21351

Bearbeitet von: René Lauwigi

Hausruf: (0391) 567-

Tel.: 2835

Fax: 2720

E-Mail - Adresse
rene.lauwigi@lsbb.sachsen-
anhalt.deHasselbachstraße 6
Haus 5
39104 MagdeburgPostfach :1563
39005 MagdeburgTel.: (0391) 567-02
Fax: (0391) 567-2720
E-Mail - Adresse
Poststelle@lsbb.sachsen-
anhalt.deLandeshauptkasse Dessau
Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Straßenbauverwaltung oder durch von ihr beauftragte Unternehmen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarktet. Diese Punktmarken werden soweit als möglich im öffentlichen Raum eingebracht. Wenn Punkte auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vermarktet werden, kommen in der Regel unterirdische Marken zum Einsatz, so dass eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Zur Vermarktung der Punkte kann das Befahren der Flächen mit Vermessungsfahrzeugen notwendig sein.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das **Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)** die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach **§ 36 StrG LSA** zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Sollten Sie die Vorarbeiten nicht zulassen, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen aber darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str.16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle, über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege, einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Lauwigi

Nichtamtliche Mitteilungen

Aus dem kirchlichen Leben

KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt
und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt),
Herz Jesu Osternienburg
mit dem Osternienburger Land,
Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt
und weiteren Ortschaften

Anschriften

Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:

Pfarrei St. Maria
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253
E-Mail: koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de
Internet: www.st-maria-koethen.de



Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Sekretärin: Andrea Reich

IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90

SWIFT-BIC: NOLADE21BTF

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Ansprechpartner:

Pfarrer Armin Kensbock
Pfarrhaus St. Maria
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 212254, Fax: 03496 212253
E-Mail: pfr.kensbock@t-online.de
Gemeindefereferent Matthias Thaut
Wohnung und Gemeinderäume St. Anna
Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253
E-Mail: matthias.thaut@web.de

Aktuelle Informationen

an den **Aushängen der katholischen Kirchen der Pfarrei St. Maria Köthen** und unter **www.st-maria-koethen.de**.

Offene Kirchen: St. Maria Köthen, Springstraße 29a und
St. Anna Köthen, Lohmannstraße 28

Gottesdienste im Juni in der Region Süd

Liebe Freunde kirchlicher Angebote, alle hier genannten Termine finden unter der Voraussetzung statt, dass die angeordneten oder empfohlenen Sperren für öffentliche Veranstaltungen aufgehoben worden sind. Sollten die Gottesdienste ausfallen müssen, versuchen wir, die jeweilige Kirche mit ehrenamtlichen Mitarbeitern zu Einkehr und Besinnung offen zu halten. Darüber hinaus bieten die Kirchengemeinden unserer Region in dieser schwierigen Zeit Hilfe zur Bewältigung des Alltags an. Nennen Sie uns Ihre Nöte, Sie können gewiss sein, wir werden darüber einzeln mit Ihnen beraten oder, sind es praktische Dinge, in einem Organisationsteam nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

1. Juni (Pfingstmontag)

Großbadegast – 09.15 Uhr (Zimmermann)
Schortewitz – 10.00 Uhr (Pangsy/Schedler)

Weißandt-Görlau – 10.30 Uhr (Zimmermann)

Riesdorf – 14.00 Uhr (Zimmermann)

7. Juni (Trinitatis)

Wülknitz – 09.30 Uhr (Wessel)

Wiendorf – 11.00 Uhr (Wessel)

14. Juni (1. Sonntag nach Trinitatis)

Görzig – 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Gröbzig – 09.30 Uhr (Conacher/Wessel)

Cösitz – 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Radegast – 10.30 Uhr (Zimmermann)

Cörmigk – 11.00 Uhr (Conacher/Wessel)

Großbadegast (FamilienKirche im Freien) – 14.00 Uhr
(Heinecke/Steube)

20. Juni (Samstag vor 2. Sonntag nach Trinitatis)

Prosigk (Abendandacht zum Johannesfest) – 19.00 Uhr

(Steube/Zimmermann)

21. Juni (2. Sonntag nach Trinitatis)

Großbadegast – 09.15 Uhr (Zimmermann)

Schortewitz – 09.15 Uhr (Pangsy/Karras)

Weißandt-Görlau – 10.30 Uhr (Zimmermann)

Biendorf – 11.00 Uhr Gottesdienst am alten Turm

(Conacher/Wessel)

Maasdorf – 14.00 Uhr (Pangsy/Karras)

Riesdorf – 14.00 Uhr (Zimmermann)

28. Juni (3. Sonntag nach Trinitatis)

Görzig – 09.15 Uhr (Pannicke/Schedler)

Wörbzig (im Pfarrgarten) – 10.00 Uhr (Conacher/Wessel)

Gnetsch – 10.30 Uhr (Zimmermann)

Zehbitz – 14.00 Uhr (Zimmermann)

Kirchliche Veranstaltungen in der Region Süd im Juni

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Wörbzig: montags um 16.00 Uhr

Edderitz: dienstags um 15.00 Uhr

Gröbzig: montags um 16.00 Uhr

Biendorf oder Preusslitz: mittwochs um 15.00 Uhr

KinderZeit, Offener Treff und offenes Pfarrhaus

Görzig: dienstags von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr im MGH Görzig
(1. bis 4. Klasse)

Schortewitz mit Cösitz:

montags 14.45 Uhr (Kindergartenkinder – Kinder werden auf Wunsch von der Kita abgeholt. Eltern sind herzlich willkommen.)

dienstags von 16.30 Uhr – 17.30 Uhr im Pfarrhaus (1. bis 4. Klasse)

Radegast: montags von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr (1. und 2. Klasse) Grundschule

dienstags von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr (3. und 4. Klasse) Grundschule

Weißandt-Görlau: montags von 16.00 Uhr – 16.45 Uhr im Pfarrhaus (Kinderstunde für Vorschule bis 2. Klasse)

mittwochs von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Pfarrhaus (Kleinkindergruppe)

freitags 14-täglich von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus

(3. bis 6. Klasse)

Konfirmandenunterricht

Die Konfirmanden der Klasse 6 - 8 treffen sich:

Mittwochsgruppe am 10.06. und 24.06. um 17.30 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

Freitagsgruppe am 12.06. und 26.06. um 18.00 Uhr in der Kirche Radegast

Fingerhut & Nadelöhr

Informationen bei Gemeindepädagogin Susanne Heinecke (034978 303062). Wir suchen Mitstreiter, die Spaß daran haben, die Kinder beim Nähen zu unterstützen.

Spiel-O-Thek im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

Die Spiel-O-Thek öffnet erst nach den Sommerferien wieder. Solltet ihr in der jetzigen Zeit ein Buch oder Spiel ausleihen wollen, dann meldet euch bei Gemeindepädagogin Susanne Heinecke (034978 303062).

Kreativkreis Radegast

Ein Angebot für alle, die gern kreativ sein möchten: am 9. Juni um 19.00 Uhr in der Kirche Radegast.

Nähstube für Erwachsene am Mittwoch den 17. Juni um 19.30 Uhr

Bitte bringen Sie ein eigenes Projekt und, wenn möglich, eine eigene Nähmaschine mit. Weitere Informationen: Gemeindepädagogin Susanne Heinecke (034978/303062)

Posaunenchor Radegast-Weißandt

Der Posaunen-Chor trifft sich freitags um 18.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau zur Probe. Die Anfänger treffen sich dienstags ab 17.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau.

Flötenkreis Weißandt-Görlau

Der Flötenkreis trifft sich mittwochs um 18.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau zur Probe. Die Anfängergruppe trifft sich 17.30 Uhr. Wer gern mit anderen zusammen auf der Flöte musiziert, ist herzlich zum Mitspielen eingeladen. Informationen bei Gemeindepädagogin Susanne Heinecke (034978 303062).

Bibelgesprächskreis in der Teerunde

30. Juni um 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

Gemeindekirchenratssitzungen

Preusslitz-Leau	Mittwoch, 3. Juni ab 19.00 Uhr
Gröbzig	Mittwoch, 10. Juni ab 18.00 Uhr
Wohlsdorf-Cröchern	Donnerstag, 11. Juni ab 18.00 Uhr
Cörmigk	Mittwoch, 17. Juni ab 18.00 Uhr
Wohlsdorf-Cröchern	Mittwoch, 17. Juni ab 18.00 Uhr in Cörmigk
Wörbzig	Donnerstag, 18. Juni ab 18.00 Uhr
Biendorf	Mittwoch, 24. Juni ab 18.00 Uhr
Görzig (Kirchengemeinde An der Fuhne)	Mittwoch, 24. Juni um 19.00 Uhr

Alle anderen Gemeinden nach Vereinbarung, ggf. mit schriftlicher Einladung.

Frauenkreise, Seniorenkreise und Gemeindenachmittage

02. Juni in Cörmigk um 14.30 Uhr
 04. Juni in Radegast um 14.30 Uhr
 10. Juni in Schortowitz mit Cörsitz und Maasdorf um 14.30 Uhr
 15. Juni in Weißandt-Görlau um 14.00 Uhr
 18. Juni in Wörbzig um 14.30 Uhr
 22. Juni in Großbadegast um 14.30 Uhr
 25. Juni in Zehbitz um 14.30 Uhr
 30. Juni in Gröbzig um 14.30 Uhr

Chöre in Görzig und Wörbzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - dienstags um 17.00 Uhr zur Probe. Der Chor in Wörbzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - dienstags um 19.00 Uhr zur Probe. Beide Chöre suchen neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

FamilienGarten Weißandt-Görlau am 7. Juni

Der FamilienGarten öffnet jeden ersten Sonntag im Monat von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Pfarrgarten Weißandt-Görlau. Am 7. Juni, 15.00 Uhr, spielt der Posaunenchor „Köthener Blech“ für alle Café-Besucher mit fröhlicher Musik auf. Für die Kinder gibt es jahreszeitliche Spiele und Basteleien, für die Erwachsenen einiges zu entdecken: unseren Büchertisch, die Kreativecke und vieles mehr wird an den verschiedenen Sonntagen angeboten.

Wenn Sie mit helfen oder den Garten unterstützen möchten, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Weißandt-Görlau. Wir bitten um Spenden für die Sanierung unserer Kirche in Weißandt-Görlau.

Erzählabend in der Kirche Pösigk am 13. Juni

Geschichten und Musik laden am 13. Juni um 19.30 Uhr zum Verweilen in die Kirche Pösigk ein. Verschiedene Erzählerinnen aus unserer Landeskirche werden Sie auf eine bunte Reise mitnehmen. Umrahmt werden die Geschichten von Flötenmusik (Ingeborg Nielebock). Zwischendurch kann sich bei einem kleinen Imbiss gestärkt werden.

Johannesfest Prosigk am 20. Juni

Unser jährliches Sommerfest in Prosigk werden wir dieses Jahr etwas anders feiern. Am Samstag, den 20. Juni um 19.00 Uhr feiern wir eine Johannesandacht, die an den Namenspatron unserer Kirche erinnert. Anschließend laden wir zu einem kleinen Johannesfeuer und Imbiss an die Kirche Prosigk ein. Das gemeinsame Kaffee-Trinken holen wir am Erntedankfest im Oktober nach.

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrerin Anke Zimmermann (Radegast): Tel. 034978 21388; Fax: 034978 31777
 montags von 8.30 Uhr – 11.30 Uhr im Pfarramt Weißandt-Görlau
 Tel.: 034978 21388
 Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel. 034975 21565
 Pfarrer Tobias Wessel (Wörbzig): Tel: 034976 22199; Fax: 034976 265612
 Gemeindepädagogin Susanne Heinecke: Tel. 034978 303062
 Gemeindepädagogische Mitarbeiterin Peggy Steube: Tel. 0163 7937648
 Gemeindepädagoge und Diakon Veit Kuhr: Tel. 0157 30893190

Schulnachrichten/Kindergärten**Zirkustraum wird Wirklichkeit**

Wer hat als Kind nicht davon geträumt in der Manege zu stehen, als Clown mit roter Nase das Publikum zum Lachen zu bringen oder als Seiltänzer/-in zu schweben und bewundernde Blicke zu erhaschen? Das Spiel mit dem Feuer, die eigensinnigen Ziegen, die Schweißperlen der Akrobaten und wie war der Moderationstext nochmal?

Für unsere Jungen und Mädchen der Grundschule Edderitz wurde der Zirkustraum in der Woche vom 02.03. bis 06.03.2020 Wirklichkeit.

Der Zirkus „Bertolini's Kids Entertainment“ hatte für fünf Tage seine Zelte in Edderitz aufgeschlagen.



Gemeinsam mit dem Betreiber des Zirkus, Herrn Hein, veranstalteten wir das Projekt zum ersten Mal. In nur drei Tagen wurden aus allen Kindern Zirkusartisten. Sie probten fleißig ihre

Auftritte, ehe es am Donnerstag und Freitag hieß: „Vorhang auf!“ Los ging es am Montag mit einer Begrüßung und Belehrung durch den Zirkusdirektor im Zelt.

Anschließend wurden alle in Gruppen eingeteilt - Gruppe A (Akrobaten, Trapez, Seiltanz, Moderator und Ziegendressur), Gruppe B (Fakire, Clown, Zauberer).

Gruppe A durfte im Anschluss gleich mit dem Üben starten. Gruppe B ging zur Schule zurück, wo die Kostümtaschen gestaltet und das Teller drehen geübt wurde.

Am Dienstag wurde getauscht.

Bis Donnerstag hieß es nun üben, üben und nochmals üben.

Jedes Kind trainierte unter Anleitung der Zirkusfamilie seine Nummer. Unsere kleinen Künstler brauchten schon einen gewissen Biss, Durchhaltevermögen und Disziplin.

Die Zirkusprojektwoche ging jedoch über das Erlernen der Kunststücke weit hinaus. Im Vordergrund standen das Erlernen sozialer Kompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein, Selbstwertgefühl, Fantasie, Hilfsbereitschaft, kollektives Handeln, Disziplin und Zusammenhalt sowie natürlich eine Menge Spaß.

Für unsere Schüler waren die Vorstellungen im großen Zelt der Höhepunkt der Projektwoche.

Der Stolz, der sich in den Augen und im Lächeln der kleinen Artisten spiegelte, war nicht zu übersehen.

Für das Publikum war jeder einzelne Programmpunkt und jede Aufführung ein Erlebnis, das sie in begeisterten Applaus ausbrechen ließ, häufig aber auch sprachlos machte, wenn nicht sogar zu Tränen rührte.

Unsere kleinen und großen Artisten gingen voll und ganz in ihren Rollen auf.

Wir möchten uns auch beim Team Bertolini's für die fantastische Zusammenarbeit bedanken.

Das Kollegium der Grundschule Edderitz



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine/n motivierte/n

Erzieher (m/w/d).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte richten an:

KITA Wichtelland e. V.

z. H. Frau Lier | Teichstraße 12
06369 Südliches Anhalt OT Libehna
Telefon 03496 216230

Verschiedenes

Ostern in Scheuder zu Coronazeiten

In Scheuder wurde stets am Ostersonntag im Park das Osterfeuer entfacht. Und zuvor konnten die Kinder aus Scheuder, Lausigk und Naundorf im Park die dort versteckten Osterbeutel suchen, was natürlich den Kindern stets viel Spaß gemacht hat. In diesem Jahr musste in Scheuder wie überall dieser traditionelle Osterbrauch abgesagt werden. Und auch der „Osterhase“ durfte nicht in den Park.

Doch die Kinder sollten nicht auf ihre Osterbeutel verzichten müssen. Und so hat der Vorstand des Heimatvereins Scheuder überlegt, die Beutel jedem Kind bis zu einem Alter von 12 Jahren zu überbringen. In den drei Orten fanden sich dafür fleißige „Osterhasenhelfer“.

In Scheuder wurden die Osterbeutel mit dem Bollerwagen und lautem Glockengeläut zu den Kindern gefahren. Sogar ein Häschen fand im Wagen seinen Platz. Danke an all diejenigen, die den Kindern diesen kleinen Glücksmoment beschert haben. Und dank der vielen kleinen und großen Bastler und Spender konnte auch der Osterstraub vor dem Feuerwehrgerätehaus hübsch geschmückt werden.

Kornelia Horn

Heimatverein Scheuder e.V.



Während der „Osterbeutelaktion“ in Scheuder.

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Götzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen:
Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

Wir gratulieren

**Folgenden Bürgerinnen und Bürgern
gratulieren wir recht herzlich
zum Geburtstag und
wünschen alles Gute**



Stadt Südliches Anhalt

Ortsteil Diesdorf	
Müller, Siegfried	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Edderitz	
Seifert, Manfred	zum 90. Geburtstag
Ortsteil Fernsdorf	
Lüdicke, Anni	zum 90. Geburtstag
Teuchler, Angelika	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Gnetsch	
Brückner, Eleonore	zum 85. Geburtstag
Ortsteil Görzig	
Blödtner, Heidi	zum 75. Geburtstag
Wagner, Renate	zum 70. Geburtstag
Zabel, Manfred	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Gröbzig	
Büchner, Doris	zum 90. Geburtstag
Dietsch, Irene	zum 70. Geburtstag
Kündiger, Elfriede	zum 90. Geburtstag
Sander, Christa	zum 80. Geburtstag
Wieland, Helga	zum 80. Geburtstag
Zabel, Brigitte	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Großbadegast	
Vollmer, Fritz	zum 85. Geburtstag
Ortsteil Hinsdorf	
Galka, Helga	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Libehna	
Preusche, Reinhard	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Prosigk	
Queißer, Helga	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Quellendorf	
Hoffmann, Ernst	zum 75. Geburtstag
Schibelius, Helga	zum 85. Geburtstag
Schibelius, Klaus-Otto	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Radegast	
Bagrowski, Norbert	zum 70. Geburtstag
Burghardt, Werner	zum 70. Geburtstag
Flemming, Edith	zum 85. Geburtstag
Hellmich, Maria	zum 75. Geburtstag
Jakob, Ursula	zum 75. Geburtstag
Lautsch, Peter	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Reinsdorf	
Rotermund, Gisela	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Scheuder	
Richter, Volker	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Trebbichau a.d. Fuhne	
Kitzmann, Anita	zum 85. Geburtstag
Märker, Peter	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Weißbandt-Gölzau	
Borgers, Gisela	zum 80. Geburtstag
Dr. Müller, Ilona	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Werdershausen	
Finke, Marion	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Wieskau	
Lüttig, Hildegard	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Wörbzig	
Hoffmann, Marianne	zum 75. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.

**Zum Ehejubiläum
gratulieren wir ganz herzlich**

folgenden Ehepaaren

- Am 07.05.2020 zum **60. Hochzeitstag**
Elfriede und Helmut Trehkopf,
Ortsteil Radegast.
- Am 14.05.2020 zum **60. Hochzeitstag**
Waltraud und Gerhard Herse,
Ortsteil Gröbzig.
- Am 09.05.2020 zum **50. Hochzeitstag**
Renate und Rüdiger Pullert,
Ortsteil Görzig.
- Am 14.05.2020 zum **50. Hochzeitstag**
Edith und Jürgen Freitag,
Ortsteil Edderitz.
- Am 14.05.2020 zum **50. Hochzeitstag**
Renate und Hans-Heinrich Mietzner,
Ortsteil Radegast.
- Am 15.05.2020 zum **50. Hochzeitstag**
Sigrid und Heinz Picht,
Ortsteil Quellendorf.
- Am 15.05.2020 zum **50. Hochzeitstag**
Sigrid und Arno Chwoika,
Ortsteil Repau.
- Am 15.05.2020 zum **50. Hochzeitstag**
Hannelore und Waldemar Rietz,
Ortsteil Ziebigk.
- Am 16.05.2020 zum **50. Hochzeitstag**
Brigitte und Arthur Schappert,
Ortsteil Reinsdorf.

**Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre
viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.**

— Anzeige(n) —